

sualen Charakter ihrer Formulierung, teils in Auseinandersetzung mit Vorlagen wie dem Bußbuch des Cummianus oder dem auf Gregor dem Großen basierenden Libellus responsionum. Neben der unedierten Rezension in Köln, Diözesan- u. Dombibl., 210 werden zwei neue fragmentarische Textzeugen für die Überlieferungsgemeinschaft der Kanones Theodors mit der *Collectio canonum Hibernensis*, in die ihrerseits theodorisches Material eingegangen ist (vgl. die Appendix S. 140–143), kurz vorgestellt.

P. O.

Roger E. REYNOLDS, A monastic florilegium from the *Collectio canonum Hibernensis* at Montecassino, *Rev. Ben.* 114 (2004) S. 92–111, ediert aus der Hs. Montecassino 439 (10. Jh.) eine Textfolge, die zwar aus der Hibernensischen Sammlung stammt, in diesem Codex aber umgestellt wurde und in gleicher Folge in der Sammlung in fünf Büchern (Vat. lat. 1339 u. a.) und der Sammlung in neun Büchern (Vat. lat. 1349) vorkommt. So sei eine direkte Benutzung der Hibernensis in der Fünf (oder Neun)-Bücher-Sammlung nicht so sicher, wie es die bisherige Forschung annahm.

D. J.

Rob MEENS, „Aliud benitenciale“: The Ninth-Century *Paenitentiale Vindobonense C*, *Mediaeval Studies* 66 (2004) S. 1–26, analysiert und benennt so die in der kleinformatischen Hs. Wien, Nationalbibl., 2225, fol. 36r–41r erhaltene Kompilation (vgl. auch DA 52, 233 und 677), deren Vorlage noch im 9. Jh., vielleicht in Norditalien, als Ergänzung zu einem vorhandenen Bußbuch entstand. Ihre 53 Abschnitte lassen sich in fünf, unterschiedlichen Quellen folgende Abschnitte gliedern, darunter eine italienische Version des (im Vindobonensis voranstehenden) *Paenitentiale Merseburgense A* (8./9. Jh.; vgl. DA 42, 250) und das Theodor von Canterbury zugeschriebene Bußbuch (*Paenitentiale Theodori U*). Im Anhang wird ein überlieferungsgetreuer Abdruck mit Quellenachweisen gegeben.

P. O.

Das Sendhandbuch des Regino von Prüm. *Reginonis Prumiensis Libri duo de synodaliibus causis et disciplinis ecclesiasticis*. Unter Benutzung der Edition von F. W. H. Wasserschleben hg. und übers. von Wilfried HARTMANN (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 42) Darmstadt 2004, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 483 S., ISBN 3-534-14341-8, EUR 99. – Die auf Anregung des Erzbischofs Ratbod von Trier für die Praxis des Sendgerichts geschaffene und Erzbischof Hatto von Mainz gewidmete kirchenrechtliche Sammlung hat Regino von Prüm im Jahre 906 oder wenig später zusammengestellt. Da dieser Text nicht nur ein wichtiges Zeugnis für die Kenntnis des Kirchenrechts im beginnenden 10. Jh. darstellt, sondern auch als Quelle für das kirchliche und das alltägliche Leben der Menschen jener Zeit gelesen werden kann, wurde für die bekannte Reihe der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft eine zweisprachige Ausgabe dieses Werks vorbereitet. Leider war es nicht möglich, das gesamte Handbuch Reginos zu bieten; es mußten vielmehr 118 Kapitel des ersten und 51 Kapitel des zweiten Buches weggelassen werden; auch auf die Appendices, die zum größten Teil nicht von Regino stammen dürften, wurde verzichtet. Die Ausgabe bietet im wesentlichen den Text der Edition W.s aus dem Jahr 1840; es wurden jedoch dessen Druckfehler verbessert, und es wurde die Hs.